

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss des Schulverbandes Rehna vom **27.07.2017** und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	779.100,00 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	714.200,00 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	64.900,00 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	64.900,00 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 €
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	64.900,00 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	730.100,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	584.200,00 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	145.900,00 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.525.000,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.309.900,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.784.900,00 €
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit) auf	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.775.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.500.000,00 €

§ 5 Steuersätze

entfällt für den Schulverband Rehna

§ 6 Schulumlage

Die Schulumlage wird auf 648.600,00 € festgesetzt. Die Umlage pro Schüler beträgt **1.675,97 €**.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	960,6 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.136,9 T€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.201,8 T€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.08.2017 erteilt.

Rehna, den 23.08.2017
Ort, Datum




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.08.2017 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich.

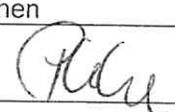
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag 04.08.2017 bis Freitag, 15.08.2017 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Z immer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 29.08.2017.....




Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	<u>29.08.2017</u>	S. Pahl 

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter www.rehna.de